

# Sitzungsvorlage Nr. 071/2020

Planungsausschuss

am 30.09.2020



Verband Region  
Stuttgart

10.09.2020 - PLA07120.docx

435 - PLA-Ö - 071/2020

zur Beschlussfassung

**- Öffentliche Sitzung -**

---

## Zu Tagesordnungspunkt 2

### Sonstige Planverfahren mit Anregungen, Bedenken und Hinweisen

#### **I. Sachvortrag:**

Die einzelnen Verfahren werden nachfolgend erläutert.

Auf Wunsch kann in der Sitzung ein Sachvortrag gegeben werden.

#### **II. Regionalplanerische Wertung:**

Zu den einzelnen Verfahren wird eine regionalplanerische Wertung abgegeben, womit der Beschlussvorschlag begründet wird.

#### **III. Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss erhebt die nachfolgend genannten Beschlussvorschläge zu Beschlüssen und beauftragt die Geschäftsstelle, diese Beschlüsse als Stellungnahme zu äußern.

#### **IV. Abbildung in der Raumnutzungskarte:**

Die Lage des Plangebietes wird in der Raumnutzungskarte des Regionalplanes durch einen schwarzen Kreis gekennzeichnet.

### **Tabellarische Zusammenfassung**

<b>Stadt / Gemeinde</b>	<b>Verfahren</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
1. Backnang	Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens	keine Bedenken
2. Großbettlingen	Errichtung eines Kiosks	keine Bedenken
3. Mühlhausen im Täle	Errichtung eines Stahlgittermasts (Funkturn) mit Betriebscontainer	Zurückstellung von Bedenken
4. Eberdingen	Neubau eines Lagerschuppens und von Unterkünften für Saisonarbeitskräfte, Aufstellen von Wohn- und Sanitärcontainern	keine Bedenken (unter Maßgabe)
5. Freiberg am Neckar	Neubau einer Fischaufstiegsanlage an der Wehranlage Beihippen	keine Bedenken

## 1. Backnang Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens

<b>Rechtsgrundlage</b>	Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren (WHG)
<b>Größe ca.</b>	
<b>Festsetzung</b>	

### Sachvortrag

Der Wasserverband Murrthal beabsichtigt, ein Hochwasserrückhaltebecken (HRB) zu errichten. Das geplante HRB liegt oberhalb der Ortslage von Strümpfelbach im Hauptschluss des Eckertsbachs.

Anlass für die geplante Hochwasserschutzmaßnahme waren Überflutungen, ausgelöst durch starke Niederschläge, die einen Rückstau in der Verrohrung des Eckertsbachs und dadurch Schäden an der Bebauung bewirkten. Der Eckertsbach als Nebengewässer der Murr verläuft von der Quelle nördlich von Strümpfelbach bis zum Industriegebiet "Sulzbacher Straße" als offener Bachlauf. Im weiteren Verlauf ist er bis auf wenige Meter bis zur Mündung verdolt.

Auf Grund der Überflutungen beauftragte die Stadt Backnang im Juni 2004 die Ausarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Eckertsbach, mit dem Ziel eines Hochwasserschutzes für ein 100-jährliches Hochwasserereignis. Durch die bestehende Überbauung ist eine Aufdimensionierung bzw. Auswechslung der Verrohrung nur bedingt möglich. Deshalb wurde in einer Flussgebietsuntersuchung (FGU) nach möglichen Standorten für Hochwasserrückhaltebecken gesucht und deren Wirksamkeit beurteilt.

Das Ergebnis der Variantenuntersuchungen ergab, dass die beiden Standorte des HRB Brunnenwiesen oberhalb der Ortslage von Strümpfelbach und das HRB Seehau oberhalb der Ortslage Backnang zur Zielerreichung besonders geeignet sind. Die zur Stellungnahme vorliegende Genehmigungsplanung umfasst das Hochwasserrückhaltebecken HRB Brunnenwiesen.

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis beteiligt den Verband Region Stuttgart im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange am Verfahren und bittet um Stellungnahme.

Das HRB wird im Hauptschluss des Eckertsbachs, oberhalb der Ortslage von Strümpfelbach errichtet. Beim 100-jährlichen Vollstau umfasst es ein Rückhaltevolumen von rd. 40.000 m<sup>3</sup>. Wesentliche Bestandteile des HRB sind der ca. 150 m lange und im Mittel etwa 3,5 m hohe, begrünte Damm, das Auslassbauwerk zur Regulierung der Abflüsse, Zufahrts- und Unterhaltungswege sowie das Betriebsgebäude zur Aufnahme der Mess-, Steuer- und Regeltechnik.

Das HRB wird als offenes Erdbecken im Hauptschluss ausgeführt. Der Eckertsbach durchfließt den Stauraum und das Rückhaltebauwerk. Das als Trockenbecken konzipierte HRB verzichtet auf Dauerstaubecken. Der im Bestand als Wiese und Acker genutzte Staubecken bleibt durch die Baumaßnahme in seiner Nutzung größtenteils unverändert. Die Einstaufläche (HQ100) beträgt rd. 30.000 m<sup>2</sup>. Der Durchlass wird sowohl aquatisch als auch terrestrisch durchgängig gestaltet.

Für die geplante Baumaßnahme wurden „Allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen“ durchgeführt. Diese wurden im „Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) mit Eingriffs-, Ausgleichsbilanz und Umweltverträglichkeitsprüfung“ integriert.

Die Eingriffe in die genannten Schutzgüter wurden im Rahmen des vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplans qualitativ und quantitativ ermittelt. Die erheblichen Eingriffe in die Schutzgüter Arten, Biotope, Biotoptypen und Boden wurden minimiert, bzw. soweit möglich bereits im Rahmen der Planung vermieden. Das verbleibende Ausgleichsdefizit kann im Rahmen des Gesamtausgleichs auf den Flächen nördlich des geplanten HRB Seehau ausgeglichen werden. Nach Kompensation des Eingriffs verbleibt ein Überhang von Ökopunkten, der zur Kompensation anderer Eingriffe, wie z.B. der Eingriffe durch das geplante HRB Seehau verwendet werden kann.

### Regionalplanerische Wertung

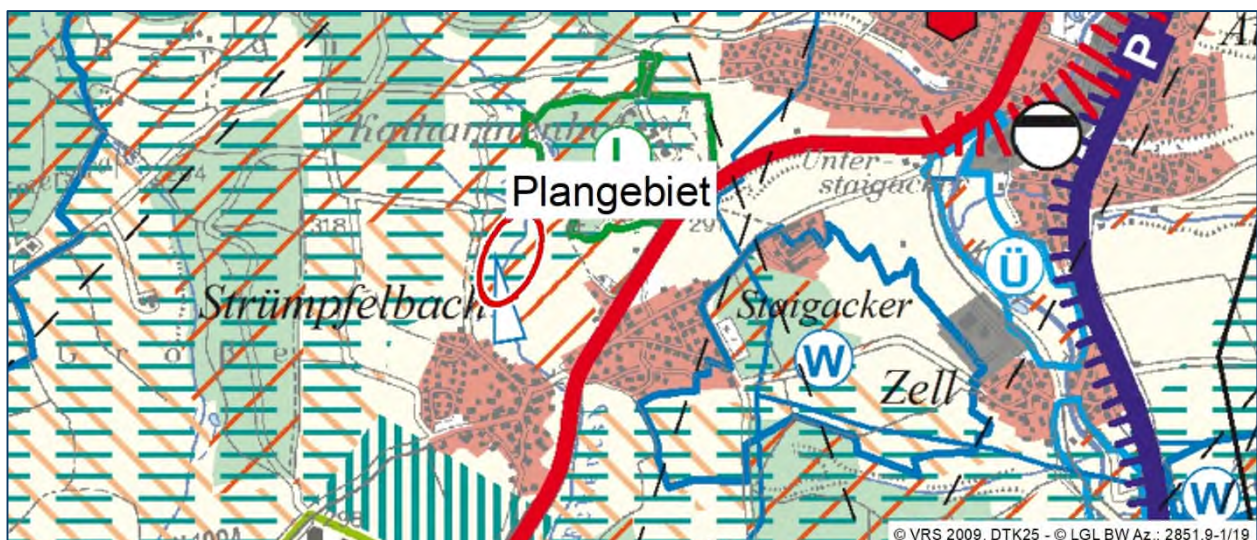
Das geplante HRB befindet sich randlich eines Regionalen Grünzuges gem. Plansatz 3.1.1 (Z). Diese dürfen keiner weiteren Belastung durch Bebauung ausgesetzt werden. Allerdings dient das HRB der künstlichen Herstellung eines Retentionsraumes zur Regulierung des Hochwasserabflusses und damit der Sicherung besiedelter Bereiche vor Überflutung. Die Errichtung des HRB entspricht insofern raumordnerischen Vorgaben gemäß Plansatz 3.4.4 (G) des Regionalplans, der den Bau zusätzlicher Speichermöglichkeiten vorsieht, soweit natürliche Retentionsmöglichkeiten nicht ausreichen. Die Raumnutzungskarte enthält bereits die nachrichtliche Darstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens.

Die Realisierung des HRB ist mit den regionalplanerischen Zielen vereinbar. Die Freiraumfunktionen bleiben unter Berücksichtigung der im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehenen Maßnahmen im Wesentlichen erhalten bzw. können aufgrund der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wiederhergestellt werden. Eine Siedlungstätigkeit im Bereich des HRB bleibt weiterhin ausgeschlossen und die Talaue damit nachhaltig gesichert. Vor diesem Hintergrund sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Freiraumfunktionen zu erwarten. Das randlich tangierte Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege wird deshalb ebenfalls nicht wesentlich beeinträchtigt, die damit verbundenen Belange wurden bei der Planung ausreichend berücksichtigt.

### Beschlussvorschlag

Die Realisierung des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

### **Ausschnitt Raumnutzungskarte (ohne Maßstab)**



## 2. Großbettlingen Errichtung eines Kiosks

<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 54 LBO
<b>Größe ca.</b>	--
<b>Festsetzung</b>	--

### Sachvortrag

Auf dem Gelände des Turn-, Sport- und Gesangsvereins nördlich der Ortslage von Großbettlingen soll zum Verkauf von Getränken und Snacks während Veranstaltungen auf dem Sportgelände ein Verkaufskiosk (ca. 6 x 4,5 m) mit Außenbewirtung errichtet werden.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt diesen Bereich als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dar.

### Regionalplanerische Wertung

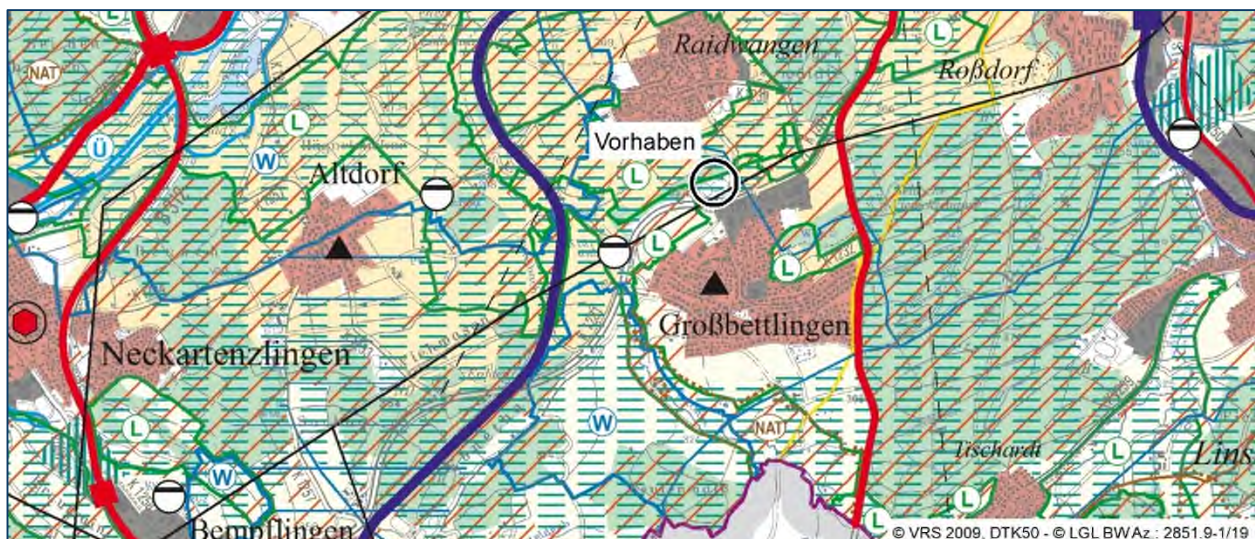
In der Raumnutzungskarte ist der Bereich des Sportplatzes mit dem geplanten Standort des Kiosks als Regionaler Grünzug festgelegt. Regionale Grünzüge dürfen lt. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Genehmigte Sport- und Freizeiteinrichtungen haben im Einzelfall Bestandsschutz. Erweiterungen sind im Rahmen der bisherigen Ausprägung möglich.

Da der Betrieb des Kiosks eng mit der Nutzung der sportlichen Anlagen verknüpft ist, handelt es sich hierbei um eine solche Erweiterung im Rahmen der bisherigen Ausprägung.

### Beschlussvorschlag

Der Errichtung des Kiosks stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen.

### Übersicht Raumnutzungskarte Regionalplan 2009 (Maßstab 1:50.000)





### 3. Mühlhausen im Täle Errichtung eines Stahlgittermasts (Funkturn) mit Betriebscontainer

<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 54 LBO
<b>Größe ca.</b>	--
<b>Festsetzung</b>	--

#### Sachvortrag

Im Bereich der Gemeinde Mühlhausen verläuft die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm. Ein ca. 40 m hohe Funkmast soll am Tunnelmund des Ostportals am „Bossertunnel“ errichtet werden. Zudem wird ein Betriebscontainer aufgestellt.

Laut Auskunft des Vorhabenträgers dient der Funkmast zum einen der Funkversorgung entlang der Bahnstrecke und zum anderen der Abdeckung der Netzversorgung entlang der benachbarten Autobahn A 8. Alternative Standorte kommen daher zu diesem Zweck nicht in Frage.

#### Regionalplanerische Wertung

Der Standort des Funkmasts liegt in einem Regionalen Grünzug, der laut Plansatz 3.1.1 (Z) keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden darf.

Der Ausbau des Mobilfunknetzes zur Verbesserung der Infrastruktur für moderne Informationstechnologien ist notwendig und wird aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet. Der Ausbau ist dabei jedoch möglichst raum- und umweltverträglich zu vollziehen.

Zur Abdeckung des Netzes entlang der Bahn-Neubaustrecke insbesondere im Tunnelbereich sowie entlang der Autobahn A 8 sind möglich Maststandorte nur eingeschränkt – und außerhalb des Regionalen Grünzugs gar nicht – vorhanden. Der geplante Standort befindet sich zudem in unmittelbarer räumlicher Zuordnung zu bestehenden baulichen Anlagen (Tunnelmund und Brücke der Schnellbahnstrecke) Aufgrund dieser Aspekte, können Bedenken zurückgestellt werden.

#### Beschlussvorschlag

Bedenken gegen den Standort des Funkmastes im Regionalen Grünzug können aufgrund der räumlichen Zuordnung zu bestehenden baulichen Anlagen und fehlender alternativer Standorte zurückgestellt werden.

#### **Übersicht Raumnutzungskarte Regionalplan 2009 (Maßstab 1:50.000)**



**4. Eberdingen****Neubau eines Lagerschuppens und von Unterkünften für Saisonarbeitskräfte, Aufstellen von Wohn- und Sanitärcontainern**

<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 54 LBO
<b>Größe ca.</b>	--
<b>Festsetzung</b>	--

**Sachvortrag**

Westlich der Ortslage von Eberdingen befinden sich mehrere Aussiedlerhöfe, Gewächshäuser sowie landwirtschaftlich genutzte Mehrzweckhallen. Unmittelbar an einer bestehenden Mehrzweckhalle soll ein ca. 32 x 10 m großer Lagerschuppen sowie sechs Wohn- sowie ein Koch- und ein Sanitärcontainer mit überdachtem Innenhof errichtet werden.

**Regionalplanerische Wertung**

Das Vorhaben liegt in einem Regionalen Grünzug. Diese dürfen lt. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplans keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Privilegierte Vorhaben nach § 35 BauGB, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, können in den Regionalen Grünzügen ausnahmsweise zugelassen werden, wenn diese einer bereits bestehenden baulichen Anlage zugeordnet werden.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen noch keine Informationen über die Privilegierung des Vorhabens vor.

Unter der Maßgabe, dass das geplante Vorhaben die Privilegierungstatbestände nach § 35 BauGB erfüllt, bestehen keine regionalplanerischen Bedenken. Diese Maßgabe ist als zu erfüllende Bedingung zu verstehen.

**Beschlussvorschlag**

Unter der Maßgabe, dass das geplante Vorhaben die Privilegierungstatbestände erfüllt, bestehen keine regionalplanerischen Bedenken.

**Übersicht Raumnutzungskarte Regionalplan 2009 (Maßstab 1:50.000)**



## 5. Freiberg am Neckar

### Neubau einer Fischaufstiegsanlage an der Wehranlage Beihippen

<b>Rechtsgrundlage</b>	Planfeststellungsverfahren
<b>Größe ca.</b>	--
<b>Festsetzung</b>	--

#### Sachvortrag

Der Vorhabenträger, das Wasserstraßen-Neubauamt Heidelberg, hat bei der zuständigen Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt in Mainz das Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Fischaufstiegsanlage am linken Neckarufer bei Neckar-km 154,3 (Gemarkung Freiberg am Neckar) beantragt. Der Ersatzneubau der Wehranlage selbst mit Mindestwassergerinne und Bypass erfolgt als Unterhaltungsmaßnahme und ist mit der ebenfalls vorgesehenen Restwasserkraftanlage nicht Gegenstand des Verfahrens.

Mit dem Bau der Fischaufstiegsanlage soll die Durchgängigkeit des Gewässers wiederhergestellt und einen Beitrag zur ökologischen Vernetzung und Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geleistet werden. Eine Fischzählkammer mit Anschlüssen für Forschungs- und Nachrichtentechniken ist vorgesehen. Zur Bewältigung des Höhenunterschieds von nahezu 6 m Metern und der dafür notwendigen, treppenartigen Anlage mit Schlitzpässen werden rd. 50 m<sup>2</sup> Fläche an der Uferböschung neu beansprucht. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein landschaftspflegerischer Begleitplan, der Ausgleichsmaßnahmen formuliert, sind Teil der Planung. Die Baustellenzufahrt durch Schwerlastfahrzeuge erfolgt über die vorhandenen Betriebs- und Zufahrtswege, temporär ergänzt durch einen befahrbaren Steg am Neckarwehr.

#### Beschlussvorschlag

Der Einrichtung einer Fischaufstiegsanlage an der Wehranlage Freiberg-Beihippen stehen keine Ziele des Regionalplans entgegen.

#### Übersicht Raumnutzungskarte Regionalplan 2009 (Maßstab 1:50.000)

